

Ä1 §7 DER KREISVORSTAND

Antragsteller*in: Sebastian Sperlich

Text

Von Zeile 6 bis 10:

2. ~~Ihm gehören vier, von der KMVV gewählten Mitglieder an, davon zwei gleichberechtigte Vorsitzende (darunter mindestens eine Frau), ein/e Schatzmeister/in und ein weiteres Mitglied. Dem Vorstand gehören mindestens zur Hälfte Frauen an.~~ Der Vorstand besteht aus mindestens vier und höchsten sechs von der KMVV gewählten Mitgliedern, davon zwei Vorsitzende und der/die KreisschatzmeisterIn. Die Wahl erfolgt quotiert gemäß dem grünen Frauenstatut.
Abstimmung: Der Kreisvorstand gibt sich eine Aufgabenverteilung.

Begründung

Wir diskutieren seit Monaten regelmäßig darüber, dass die Satzung unter anderem deswegen geändert werden muss, weil der Vorstand zu klein ist. Ihn jetzt auf einmal zu verkleinern anstatt ihn zu vergrößern halte ich für eine katastrophale Entscheidung, die dringend noch einmal auf der KMVV diskutiert werden muss!